

II-442 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 208/J

1983-09-28

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. STEIDL, Dr. Helga RABL-STADLER, Dr. SCHÜSSEL,

und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Einbringung von Abgabenzurückständen und Behandlung von
Zahlungserleichterungen

Mit Erlaß des BMFf vom 8.8.1983, im Amtsblatt der Österreichischen Finanzverwaltung veröffentlicht am 1.9.1983, wurden die Finanzbehörden aufgefordert, der Einbringung der Abgabenzurückstände erhöhtes Augenmerk zu schenken. Dabei hat das BMFf in Erinnerung gebracht, daß auch für alle Nachforderungen aus Veranlagungen strenge Maßstäbe anzulegen sind.

Auch hinsichtlich der Einbringungsmaßnahmen ist durch die Auflöfferung zur umgehenden Bearbeitung von Rückstandsausweisen durch die Vollstreckungsstelle und durch Forcierung der Einbringungsschritte eine für den Steuerpflichtigen verschlechterte Situation zu befürchten. Dies ist umso bedenklicher, als sich die wirtschaftliche Stagnation auch in einer beträchtlichen Verschlechterung der betrieblichen Liquidität niederschlägt und nicht zuletzt oft dadurch bedingt ist, daß Bund und Länder mit ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber Betrieben im Rückstand sind.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Lässt sich anhand der bisherigen Veranlagungen für 1982 ungefähr sagen, in wievielen Fällen und in welcher Höhe die Gewerbe- und Einkommensteuervorauszahlungen 1982 höher waren als der bei der Veranlagung festgesetzte Steuerbetrag?
- 2) Hängt der gegenständliche Erlaß mit der Fehleinschätzung der Steuereinnahmen für 1983 unmittelbar zusammen?
- 3) Steht die Aufforderung zur umgehenden Bearbeitung der Rückstandsausweise mit dem Inkrafttreten einzelner Bestimmungen des Insolvenzrechtsänderungsgesetzes zum 1.1.1984 in Verbindung?